



## A. Sachlage

Mit E-mail vom 30.07.2015 bittet die Fa. Maris Flaggen GmbH aus 27383 Scheessel, die Flagge von Monschau in verschiedenen Größen in ihr Warenshop-Angebot über Städte- und Gemeindefahnen aufnehmen zu dürfen.

Nach eigenen Angaben ist die Firma Maris Flaggen ein weltweit tätiges Unternehmen, das bereits seit über 30 Jahren Schifffahrt, Handel, Industrie, Städte, Gemeinden, Vereine, Werbeagenturen, Hotellerie, Gastronomie und Privatleute mit Flaggen beliefert. Das Sortiment umfasst sowohl Sonderanfertigungen (Reedereiflaggen, Werbe- und Firmenflaggen, Banner und Tischflaggen) als auch nationale und internationale Fahnen.

Der Flaggenshop kann unter [www.flaggen.de](http://www.flaggen.de) eingesehen werden.

## B. Rechtslage

Gemäß § 2 Ziffer 5 der Hauptsatzung **bedarf die Verleihung des Wappens an Dritte für den geschäftsmäßigen Gebrauch der Zustimmung durch den Rat.**

Das **Banner der Stadt Monschau** ist gemäß § 2 Ziffer 4 der Hauptsatzung rot-weiß im Verhältnis 1:1 längsgestreift und zeigt im oberen Teil **die Embleme des Stadtwappens** freistehend im quadratischen gelben Bannerhaupt.

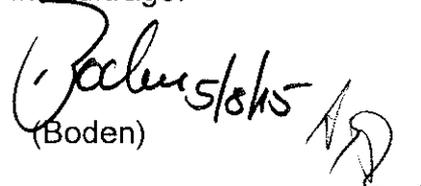
Somit stellen die Herstellung und der Verkauf des städtischen Banners eine gewerbliche Nutzung des Wappens dar, die zustimmungspflichtig ist.

Hinweis: Langjähriger Partner für die Herstellung und Lieferung des städtischen Banners zum Zwecke der Beflaggung öffentlicher Einrichtungen ist bisher die Bonner Fahnenfabrik. Auch für private Zwecke (Schmücken der Häuser in der Altstadt zu besonderen Anlässen) ist die Stadtfahne in der Vergangenheit – in der Regel über den Ortsvorsteher - dort bestellt worden.

Anfragen anderer Firmen sind - zumindest aktuell – nicht bekannt.

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung.

Im Auftrage:

  
(Boden)